

# Verbeamtung trotz REF mit 40 Jahren?

**Beitrag von „mucbay33“ vom 12. Dezember 2020 19:59**

Nun, du schreibst ja vom Ref im Angestelltenverhältnis in NDS.

In Hessen werden Referendare nur im Angestelltenverhältnis ins Ref "gelassen" (als sogenannte Schulreferendare), wenn sie **keine** deutsche Staatsangehörigkeit/EU-Staatsangehörigkeit vorweisen können.

Alle anderen sind grundsätzlich bis 50+ Beamte auf Widerruf.

Ich kenne einige "ältere" Leute, die unter anderem aus diesem Grund gleich nach dem Lehramtsstudium nach Hessen gegangen sind, bereits für das Referendariat.

Die Voraussetzung ist natürlich, dass man eher flexibel ist was die Wohnsituation angeht oder sowieso im Grenzgebiet zu Hessen wohnt.

Was du auch bedenken musst:

Es kann bezüglich der PKV generell nachteilig sein, im Beamtenverhältnis auf Widerruf den Vorbereitungsdienst zu machen. Ab 39+ hat man **grundsätzlich kein Anrecht mehr** auf den "Anwärtertarif" für die PKV. Im Bekanntenkreis habe ich leider mitbekommen, dass ältere Referendare bereits den vollen PKV-Beitrag im Ref zahlen mussten. Das kann unter Umständen **mehr als der dreifache Betrag** gegenüber dem "Anwärtertarif" sein.

Bei den "reichlich wenig üppigen" Bezügen im Vorbereitungsdienst sollte man das auch im Blick haben.

Im Anhang findest du einen Link des HKM aus dem Jahr 2019 mit den prognostizierten Einstellungschancen je nach Lehramt für die nächsten Jahre:

<https://kultusministerium.hessen.de/einstellung-sc...tellungschancen>